

Im Gespräch

Gewaltprävention gemeinsam weiterdenken

Ergebnisse des „Altonaer Zukunftssprungs“

Wie kann Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche wirksamer und nachhaltiger gestaltet werden? Dieser Frage widmete sich im November 2025 der „Altonaer Zukunftssprung“, eine zweitägige Werkstatt, die das Hamburger Bezirksamt Altona gemeinsam mit den Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) Altona und Altona-West organisiert hatte. Neben Fachkräften aus dem Jugendamt und Vertreter*innen der ReBBZ nahmen auch die Fachstelle Gewaltprävention, Fachkräfte aus Schulen, Kitas und von Trägern aus dem Bezirk teil. Ziel war es, bestehende Ressourcen sichtbar zu machen, Herausforderungen zu benennen und konkrete nächste Schritte zu entwickeln.

In der Bestandsaufnahme zeigte sich, dass bereits zahlreiche engagierte Akteur*innen und Präventionsangebote vorhanden sind. Hervorgehoben wurden funktionierende Kooperationen, engagierte pädagogische Fachkräfte sowie Projekte, die Beziehungsarbeit, soziales Lernen und emotionale Kompetenz stärken. Gleichzeitig wurden deutliche Belastungen benannt: Personalmangel, Zeitdruck, fehlende Kontinuität von Programmen sowie schwierige Übergänge zwischen Kita, Grundschule und weiterführenden Schulen. Gewalt werde zudem häufig tabuisiert oder als „normal“ wahrgenommen, was Opfer weiter verunsichere.



Aufbauend auf diesen Erkenntnissen entwickelten die Teilnehmenden eine gemeinsame Zukunftsvision: Kitas und Schulen sollen sichere Orte sein, an denen Kinder sich gesehen, gehört und ernst genommen fühlen. Gewaltprävention ist dabei durchgängig, altersübergreifend und fest im pädagogischen Alltag verankert. Zentrale Elemente dieser Vision sind klare Strukturen, transparente Zugänge zu Unterstützung, gut vernetzte Institutionen sowie die Beteiligung von Kindern und Eltern.

Als konkrete Ergebnisse wurden mehrere nächste Schritte vereinbart, darunter die Gründung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe von Jugendamt, Schule, ReBBz und Trägern aus dem Bezirk zur Gewaltprävention, die Entwicklung präventiver Angebote in Vorschulklassen und von Projekten ab dem ersten Schuljahr sowie die Initiierung partizipativer Prozesse zur Gestaltung von Schule als sicherem Ort. Diese Maßnahmen sollen zeitnah erprobt und weiterentwickelt werden.

Der „Altonaer Zukunftssprung“ macht deutlich: Gewaltprävention ist eine gemeinsame Aufgabe und braucht verlässliche Rahmenbedingungen, Vernetzung und langfristige Perspektiven.

Stefan Gözl und Carlos Arévalo,
Fachkräfte für Gewaltprävention im Kindesalter (GiK), Bezirksamt Hamburg-Altona

Für Rückfragen und nähere Informationen zur Werkstatt wenden Sie sich gern an Stefan Gözl oder Carlos Arévalo:
stefan.goelz@altona.hamburg.de
carlos.arevalo@altona.hamburg.de

Das ReBBz erreichen Sie unter folgender Adresse: rebbz-altona-west-beratung@bsfb.hamburg.de



Code of Conduct Demokratische KI

SELBSTVERPFLICHTUNG UND ORIENTIERUNGSHILFE

Code of Conduct Demokratische KI

Rund achtzig Organisationen aus der deutschen Zivilgesellschaft – von der Arbeiterwohlfahrt über den Naturschutzbund Deutschland bis hin zum Bundeselternrat – haben den vom digitalpolitischen Verein D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e.V. initiierten „Code of Conduct Demokratische KI“ unterzeichnet. Dieser versteht sich als Orientierungshilfe und Selbstverpflichtung für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen.

Monika Ilves, Vorstandsmitglied des Vereins D64, erklärt: „Wir dürfen die Diskussion zu KI nicht Big Tech überlassen.“ Mit ihrer Unterschrift zeigten die Organisationen, dass die Zivilgesellschaft mitgestalten könne und wolle und sich so für eine demokratische digitale Zukunft einsetze.

Gemeinwohlorientierte Organisationen stehen vor der Frage, ob und wie sie Künstliche Intelligenz einsetzen und wie eine verantwortungsvolle Nutzung gestaltet werden

kann. Sie tragen in besonderem Maße Verantwortung dafür, KI so einzusetzen, dass demokratische Teilhabe erleichtert, Diskriminierung reduziert und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden.

Der Code of Conduct wurde seit Frühjahr 2024 in einem partizipativen Prozess mit den beteiligten Organisationen entwickelt und versteht sich als Ergänzung zu bereits bestehenden ethischen Rahmenwerken wie den EU-Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI oder den UNESCO-Empfehlungen zur Ethik der KI.

Der Code of Conduct kann unter folgendem Link als PDF heruntergeladen werden: <https://kurzlinks.de/ds8v>

Organisationen, die den Code of Conduct unterzeichnen und sich der Initiative anschließen wollen, können dies hier tun: <https://demokratische-ki.de/mitzeichnen>

KI UND SOZIALE ARBEIT

Online-Kurs der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Künstliche Intelligenz ist längst im Alltag angekommen und gewinnt auch in der Sozialen Arbeit immer mehr an Bedeutung. Von digitalen Selbsthilfe-Tools über Übersetzungs- und Sprachassistenten bis hin zu Chatbots in der Erstberatung bieten KI-Anwendungen vielfältige Möglichkeiten, soziale Dienste für Klient*innen noch leichter zugänglich zu machen und die Arbeit Sozialarbeitender zu unterstützen. Gleichzeitig entsteht durch den Einsatz von KI ein Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken, das es auch aus ethischer Perspektive auszuloten gilt.

Aus diesem Grund bietet die Virtuelle Hochschule Bayern im Rahmen ihres offenen Online-Kursangebots (OPEN vhb) ein kostenloses Online-Lernangebot zum Thema „Künstliche Intelligenz – Neue Perspektiven für die Soziale Arbeit“ an. Die fünf Module

machen digitale Kompetenzen für den sozialen Sektor zugänglich, thematisieren den Einsatz von KI in der Praxis und vermitteln den Teilnehmenden das nötige Wissen, um fundiert und differenziert über den Einsatz, die Vorteile und Risiken von KI in der Sozialen Arbeit reflektieren und diskutieren zu können. Die Lerninhalte bestehen aus leicht verständlichen Texten, Videos und umfangreichen Zusatzmaterialien und richten sich insbesondere an Personen, die beruflich im sozialen Sektor tätig sind. Aber auch Studierende der Sozialen Arbeit können vom Online-Kurs profitieren.

Die Teilnahme an Online-Kursen der OPEN vhb erfordert keine Einschreibung an einer Universität oder Fachhochschule. Unabhängig von Alter, Wohnort oder Bildungsstand können alle, die das Thema Künstliche

Intelligenz und Soziale Arbeit vertiefen oder einfach in die Thematik hereinschnuppern möchten, sich registrieren und den Kurs kostenlos nutzen.

Nähere Informationen zum Kurs und die Möglichkeit zur Teilnahme finden Sie hier: <https://kurzlinks.de/h0ns>

„Arbeitslosigkeit wird individualisiert, anstatt zu zeigen, dass sie ein systemisches Problem ist“

Die Bundesregierung plant, zum 1. Juli 2026 das Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung zu ersetzen und damit die Ausgaben für Sozialleistungen vermeintlich zu senken. Auf die mehr als fünf Millionen Menschen im Bürgergeldbezug kommen damit härtere Sanktionen bis hin zur vollständigen Streichung von gezahlten Leistungen zu, sofern sie nicht mit der Arbeitsagentur kooperieren. Der Verein Sanktionsfrei setzt sich seit 2015 für eine menschenwürdige Grundsicherung ein, die ohne Sanktionen arbeitet. In Kampagnen macht er die Lebensrealitäten von Menschen im Bürgergeldbezug sichtbar und bietet rechtliche und finanzielle Unterstützung bei Problemen mit dem Jobcenter. Gesine Höltmann ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und in der Einzelfallhilfe tätig. Wir haben mit ihr über die Reformen und die damit verbundenen Konsequenzen gesprochen.

■ **FORUM sozial:** Sie haben im vergangenen Jahr eine Studie durchgeführt und untersucht, wie es den Menschen im Bürgergeldbezug geht. Wie würden Sie diese Frage aktuell beantworten?

GESINE HÖLTMANN: Die Sozialleistungen reichen nicht einmal aus, um die Grundbedürfnisse der Menschen zu decken. Der rechtliche Anspruch, Menschen ein Existenzminimum zu sichern, das sowohl soziale als auch kulturelle Teilhabe ermöglichen soll, wird nicht eingehalten. Nur rund 55 Prozent der Befragten gaben an, dass im

Haushalt alle satt werden. Ein Drittel verzichtet auf Essen, um andere Bedürfnisse erfüllen zu können oder Kinder zu ernähren. Diese Aussagen bestätigen sich auch in den E-Mails, die uns erreichen. Gleichzeitig besteht bei den Menschen der Wunsch, den Bürgergeldbezug zu verlassen. Sie haben aber wenig Hoffnung, einen Job zu finden, mit dem das gelingen kann. Außerdem sind das gesellschaftliche Stigma und Schamgefühle für Leistungsbeziehende sehr präsent. Sie fühlen sich der Gesellschaft oft nicht mehr zugehörig.

■ **Wen werden die geplanten Reformen besonders treffen?**

HÖLTMANN: Die verschärften Sanktionen werden vor allem vulnerable Menschen treffen. Wir sehen bereits jetzt, dass Sanktionen infolge von Terminversäumnissen insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen treffen, die zum Beispiel Probleme haben, zu telefonieren, ihre Post zu öffnen oder den ÖPNV zu nutzen. Menschen, die beispielsweise an Depressionen, Psychosen oder Angststörungen leiden, werden noch mehr unter Druck gesetzt, weil nach verpassten Terminen die Leistungen zukünftig deutlich stärker gekürzt oder komplett gestrichen werden können. Die Bundesregierung sagt zwar, dass sie diese Menschen schützen will, aber Mitarbeitende im Jobcenter wissen oft gar nicht, ob eine psychische Erkrankung vorliegt. Das liegt unter anderem daran, dass viele Menschen noch keine Diagnose haben, weil sie sich entweder noch keine Hilfe suchen konnten oder es sehr schwer ist, einen Therapieplatz zu bekommen.

■ **Im öffentlichen Diskurs ist immer wieder die Rede von „Sozialbetrug“ oder Menschen, die Arbeit verweigern. Entspricht dieses Bild der Realität?**

HÖLTMANN: Bei den Fällen, die bei uns landen, handelt es sich eher um Vorwürfe von Sozialbetrug aus Unwissenheit. Menschen, die das betrifft, müssen das Geld an das Jobcenter zurückzahlen und sehen sich trotzdem meist noch mit einem Strafverfahren konfrontiert. In diesen Fällen zahlen wir dann beispielsweise einen Strafrechtsanwalt. Man muss sich immer wieder vor Augen halten, wie viel Zeit und Ressourcen im Jobcenter investiert werden, um Sozialbetrug zu identifizieren. Menschen im Bürgergeldbezug müssen ihre Finanzen komplett offenlegen und regelmäßig ihre Kontoauszüge einreichen. Da werden selbst Kleinanzeigenkonten gescannt.

■ **Welche Folgen haben die geplanten Verschärfungen der Sanktionen?**

HÖLTMANN: Die Maßnahmen führen schnell zu Mietschulden und teilweise auch zum Wohnungsverlust, denn nach zwei nicht gezahlten Monatsmieten kann eine Kündigung ausgesprochen werden. Vieles davon passiert bereits, weil diese Totalsanktionen durch die Hintertür bereits ausgetestet werden. Wir sehen, dass es in einzelnen Jobcentern rechtswidrige Weisungen gibt, nach dem zweiten oder dritten verpassten Termin die Leistungen zu entziehen, unter dem Vorwand, dass die Menschen nicht mehr erreichbar seien. Unser Anwalt ist da



Foto: Martina Sander

in Eilverfahren vor dem Sozialgericht aber sehr erfolgreich. Mit den Reformen soll das erst mal gültige Rechtslage werden. Wohnungslosigkeit ist eine sehr reale Konsequenz der geplanten Verschärfungen und politisch sollte man die enorm hohen gesellschaftlichen Folgekosten bedenken.

■ *Wie bewerten Sie die aktuelle Debatte um das Bürgergeld?*

HÖLTMANN: Eigentlich haben wir es hier mit einer massiven Falschinformationskampagne zu tun. Es geht um Abschreckung und dabei werden Bürgergeldbeziehende als Sündenböcke dargestellt. Arbeitslosigkeit wird individualisiert, anstatt zu zeigen, dass sie ein systemisches Problem ist, das auch mit einer schlechten Wirtschaftslage verbunden ist. Stattdessen wird behauptet, Menschen wollten nicht arbeiten oder seien selbst schuld, dass sie keine Arbeit haben. Es ist absurd, dass gerade so auf erwerbslose Menschen draufgehauen wird, gleichzeitig aber die Chancen am Arbeitsmarkt so schlecht sind wie seit Jahrzehnten nicht.

■ *Sanktionen sollen mehr Menschen in Arbeit bringen. Funktioniert das?*

HÖLTMANN: Nein. Das Bundesverfassungsgericht sagt, Sanktionen dürfen nicht als Strafe dienen, sondern müssen nachweislich dazu führen, dass Menschen Erwerbsarbeit aufnehmen. Studien zeigen da aber nur kurzfristige Effekte. Menschen nehmen, nachdem sie sanktioniert wurden, kurzfristig eine Arbeit auf. Drei Jahre später sind sie mit höherer Wahrscheinlichkeit wieder erwerbslos als jemand, der nicht sanktioniert wurde.

■ *Was brauchen Leistungsempfänger*innen stattdessen?*

HÖLTMANN: Wir hatten bisher kein System, in dem nicht mit Druck, Strafe und Kürzungen gearbeitet wurde. Wir fordern, dass stattdessen endlich mehr auf Vertrauen gesetzt wird. Warum haben wir beispielsweise nicht ein System, in dem Menschen sich selbst einen Termin beim Jobcenter buchen, und erst wenn sie das nicht machen, schickt man ihnen eine Forderung? Bei keiner anderen Behörde werden Menschen so bevormundet. Im Rahmen unserer Studie haben wir gefragt, was den Menschen wirklich helfen würde, aus dem Bürgergeld herauszukommen, und am häufigsten wurden die Verbesserung des eigenen gesundheitlichen Zustandes und der Wunsch nach guter Arbeit und guten Löhnen genannt. Gesellschaftlich müssen wir uns fragen, ob es überhaupt ausreichend Möglichkeiten auf Jobs gibt, die mit sogenannten Vermittlungshemmnissen, wie psychischen oder physischen Erkrankungen, Care-Arbeit oder Pflegeverpflichtungen, kompatibel sind. Und gibt es überhaupt genug Jobs, damit jeder eine Erwerbsarbeit haben kann? Das ist de facto nicht der Fall und so sind die Wünsche der Leistungsbeziehenden auch ein Spiegel systemischer Missstände. Wir fordern darum, Sanktionen abzuschaffen, gleichzeitig aber auch den Regelsatz zu erhöhen, um Ernährungsarmut und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen.

■ *Wie kann man diesen Bedürfnissen in der öffentlichen Debatte mehr Gehör verschaffen und ihnen bestenfalls auch gerecht werden?*

HÖLTMANN: Zunächst finde ich es wichtig, Bürgergeldbeziehende selbst zu Wort kommen zu lassen. Bei politischen Beschlüssen und Reformen rufen wir immer wieder dazu auf, Abgeordneten persönliche E-Mails zu schreiben. Es ist wichtig, dass Politiker*innen mitbekommen, dass es gesellschaftlichen Widerstand zu geplanten Reformen gibt. Auch Sozialarbeitende können sich so in die politische Debatte einbringen. Sich lokal an die Politik oder Presse zu wenden, kann ein wichtiges Signal sein.

■ *Was kann die Soziale Arbeit außerdem tun?*

HÖLTMANN: In den Jobcentern brauchen wir mehr sozialarbeiterisch geschultes Personal. Grundsätzlich ist es wichtig, Beratungsangebote noch weiter auszubauen, bestenfalls natürlich auch mit Geldern auszustatten, um Menschen kurzfristig helfen zu können. Gerade wenn sich die Situation für Betroffene durch die Reformen weiter verschärft. Viele Menschen wissen nicht, dass sie sich gegen Sanktionen wehren können, es fehlt der Zugang zu Sozialrechtsanwälten oder Ansprechpersonen, die bei Problemen mit dem Jobcenter weiterhelfen. Andere haben vielleicht aber auch gar nicht die Energie, sich dagegen zu wehren. Auch Sozialarbeitende, zum Beispiel in der Einzelfallhilfe, können sich an unseren Verein wenden. Es ist leichter gesagt als getan, aber wir müssen solidarische Strukturen weiter auf- und ausbauen.

Die Studie „Wie geht es den Menschen im Bürgergeldbezug?“ finden Sie hier: <https://sanktionsfrei.de/studie25>

MEDIENKOMPETENZFÖRDERUNG VON KINDERN

Kurzvideo-Reihe zum Thema KI

Auf seiner Kinderseite www.kindersache.de stellt das Deutsche Kinderhilfswerk eine Kurzvideo-Reihe zur Verfügung, die Kinderfragen zum Thema KI beantwortet.



Foto: Userba01d64-201, iStock

In sechs Videoclips erklärt Moderatorin Clarissa Corrêa da Silva kindgerecht Themen wie Falschinformationen, Chancen und Grenzen der Künstlichen Intelligenz oder die Reproduktion gesellschaftlicher Diskriminierungen durch KI.

Die Kurzvideo-Reihe ist im Rahmen des diesjährigen Aktionstags „Safer Internet Day“ entstanden, der am 10. Februar 2026 unter dem Motto „KI and me. In künstlicher Beziehung“ stattgefunden hat. Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert vor dem Hintergrund des schnell wachsenden Einsatzes von KI-Inhalten im Internet eine stärkere Förderung der Medienkompetenzen.

Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerks betont: „Medienkompetenzförderung muss früh ansetzen und alle Kinder erreichen. Dazu gehört auch, KI verständlich zu machen und kritisch einzuordnen.“ Die Perspektiven und Rechte von Kindern müssten gemäß der UN-Kinderrechtskonvention immer und überall beachtet werden. So sollte die Bundesregierung sowohl den strukturellen Ausbau von Medienbildungsangeboten im Schulbetrieb fördern als auch für qualitätsvolle Kinderangebote im Internet sorgen.

Die sechs Videoclips sind hier abrufbar: <https://kurzlinks.de/oapv>

RASSISMUSKRITISCHE PERSPEKTIVEN

Digitales Angebot der Rom*nja-Selbstorganisation Čerenja e. V.

Die Rom*nja-Selbstorganisation Čerenja e. V. hat eine Online-Plattform ins Leben gerufen, die rassistuskritische Perspektiven auf Rom*nja und Sinti*zze sichtbar macht und dazu beiträgt, diskriminierende Narrative zu dekonstruieren sowie marginalisierte Perspektiven zu stärken. „Romani* Resilience Resources“ bietet dazu praxisnahe Materialien, thematische Einordnungen und Reflexionsimpulse, die im Kontext von Sozialer Arbeit und politischer Bildung genutzt werden können.

Die Inhalte der Website befinden sich bewusst im Aufbau. Nutzer*innen sind eingeladen, Texte anonym zu bewerten und fachliche Rückmeldungen zu hinterlassen, die so in die Weiterentwicklung der Inhalte einfließen können.

Zum Online-Angebot gelangen Sie hier: <https://www.romani-resilience.de>

VERANSTALTUNGSHINWEIS DEUTSCHES KITA-SYMPIOSIUM 2026

Erstes Deutsches Kita-Symposium 2026

Wie können Zugänge ins System der Kindertagesbetreuung gerechter gestaltet und Benachteiligungen wirksam abgebaut werden? Diese Fragen stehen im Zentrum des ersten Kita-Symposiums, das am 4. und 5. Mai 2026 in Berlin stattfindet. Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Praxis sind eingeladen, zum Thema „Gerechte Zugänge zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung“

zu diskutieren, Handlungsmöglichkeiten zu erörtern und so den fachlichen Austausch zwischen den Entscheidungsträger*innen aller Ebenen des Kita-Systems voranzubringen.

Die Teilnahme an der zweitägigen Veranstaltung kostet 92 Euro. Nähere Informationen sowie Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie hier: <https://kurzlinks.de/8qim>

THEMENHEFT DES DEUTSCHEN VEREINS

Digitalisierung und KI in der Sozialen Arbeit

Im neuen Themenheft „Digitalisierung und KI in der Sozialen Arbeit“, das Ende 2025 vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. herausgegeben wurde, diskutieren Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis die Chancen und Risiken von KI für die Soziale Arbeit. In einzelnen Beiträgen werden Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Handlungsfeldern vorgestellt, rechtliche Regelungen thematisiert sowie notwendige Kompetenzen von Fachkräften erörtert.



Das Themenheft kann für 18,20 Euro (bzw. 14,50 Euro für DV-Mitglieder) unter folgendem Link bestellt werden: <https://kurzlinks.de/ree5>



Foto: Prostock-Studio, iStock

INKLUSION UND TEILHABE

Kritik an Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)

Mit einer Gesetzesreform will die Bundesregierung die Vorgaben zur Barrierefreiheit ändern und so Menschen mit Behinderungen mehr Teilhabe und Inklusion ermöglichen. Dazu sollen Barrieren im privaten und öffentlichen Bereich in den kommenden Jahren schrittweise reduziert werden. Ein Entwurf des Bundessozialministeriums zur Änderung des BGG wurde am 11. Februar 2026 vom Kabinett beschlossen.

Barrierefreiheit ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens teilhaben können. Noch immer behindern physische oder kommunikative Barrieren diese gleichberechtigte Teilhabe. Das BGG verpflichtet Behörden und andere öffentliche Stellen des Bundes bereits seit mehr als zwanzig Jahren zur räumlichen und kommunikativen Barrierefreiheit. Der private Sektor blieb bisher jedoch weitgehend unregelt. Diese Lücke soll durch die Gesetzesreform nun geschlossen werden, um allen Menschen durch verbindliche Regelungen, die auch die Privatwirtschaft betreffen, einen besseren Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Wohnraum sowie Kultur- und Freizeitmöglichkeiten zu gewährleisten.

Verbände und Institutionen kritisieren den Entwurf trotz punktueller Verbesserungen und fordern die Bundesregierung auf, diesen nachzubessern. Bereits im Dezember 2025 äußerten der Deutsche Behindertenrat und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband ihre Enttäuschung über den vorgelegten Referentenentwurf. Dieser bringe laut Michaela Engelmeier, Sprecherinnenratsvorsitzende des DBR, keine greifbaren Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Stattdessen bestehe sogar die Gefahr einer Verschlechterung der Rechtslage.

Auch AbilityWatch e.V. warnt, dass der aktuelle Entwurf Menschen nicht vor Diskriminierung schütze, sondern Unternehmen vor der Verpflichtung zur Barrierefreiheit bewahre. Besonders kritisch sehen Verbände, dass für private Unternehmen bauliche Veränderungen oder Änderungen an Gütern und Dienstleistungen unabhängig vom tatsächlich entstehenden Aufwand pauschal als „unverhältnismäßige und unbillige Belastung“ gelten. Diese Einstufung sei nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar, heißt es in einer Pressemeldung des Sozialverbands VdK.

Den vollständigen Gesetzentwurf können Sie hier nachlesen und herunterladen:
<https://kurzlinks.de/0iv9>

DUNKELFELDSTUDIE VERÖFFENTLICHT

Gewaltbetroffenheit in Deutschland

In Deutschland wird ein Großteil der Gewalterfahrungen nicht angezeigt. Zu diesem Ergebnis kommt die Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ (LeSuBiA), deren Ergebnisse am 10. Februar 2026 von der Bundesregierung veröffentlicht wurden.

Die geschlechterübergreifende Bevölkerungsbefragung macht deutlich, dass von nahezu allen Gewaltformen Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund und LSBTIQ*-Personen besonders stark betroffen sind.

Während die Kriminalstatistik der Polizei Taten, die den Ermittlungsbehörden bekannt geworden sind – das sogenannte Hellfeld –, abbildet, ist LeSuBiA die erste repräsentative Studie, die geschlechterübergreifende Dunkelfelddaten zu Gewalterfahrungen in Deutschland vorlegt. So soll die Studie zu einer gezielten Weiterentwicklung von Schutz- und Hilfsangeboten beitragen.

Die Studie ist ein gemeinsames Projekt des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesministeriums des Inneren (BMI) sowie des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Weitere Informationen zu LeSuBiA finden Sie hier: <https://kurzlinks.de/mkel>